

Das Abschlusskolloquium dient der Reflexion der Ausbildungsinhalte, der Abschlussarbeit und beinhaltet ein Fallgespräch. Damit zeigen Sie, dass Sie sich mit den Themen der Ausbildung fachlich anspruchsvoll auseinandersetzen und sich auch einer kritischen Diskussion stellen können.

### Voraussetzung für die Anmeldung zum Abschlusskolloquium

- Nachweis von mindestens 80% Anwesenheit in den Modulen
- Teilnahmebestätigung der Studientage
- Vorlage der Nachweisdokumente für Fachliche Tätigkeiten:
  - ✓ 70 Std Peergruppe
  - ✓ 100 protokollierte Beratungsgespräche, davon 5 (supervidierte) mit Videoaufzeichnung (siehe NB).
  - ✓ 360 Std Selbststudium
  - ✓ Schriftliche Buchreflexionen der Pflichtliteratur
  - ✓ 180 Std Praktikum mit Praktikumsbericht(en)
  - ✓ 20 Std Einzelselbsterfahrungen/Einzelsupervisionen mit Reflexionen dazu
  - ✓ Schriftliche Abschlussarbeit

### NB zu den Videoaufzeichnungen:

- Für den Abschluss zur:m Counsellor Professional werden 6 Gespräche auf Video aufgezeichnet und in Supervision gebracht (5 davon in ESV oder GSV).
- Das 6. Video wird im Abschlusskolloquium gezeigt. Dieses wurde nicht mit einer Person aus der Counsellorausbildung geführt.
- Alle 3 Hauptreferent:innen müssen die:den Counsellor i.A. mit einem Video in ESV oder GSV gesehen haben. Generell können für die Supervision auch die Counsellor avanzado i.A. kontaktiert werden.
- Ein Video darf mit einem Counsellor i.A. gemacht werden und wird in der Einzelsupervision supervidiert.
- Beim Encounter-Modul 10 wird ein Video gemacht, um sich an das Aufnehmen heranzutasten und zu gewöhnen. Das dient als Übungsvideo und wird nicht zu den 6 Videos hinzugezählt.

### Für die Supervision gilt ebenso wie für das Abschlusskolloquium:

- Das gesamte Gespräch ist aufgezeichnet, Counsellor und Ratsuchende:r sind auf dem Video zu sehen (es geht um die Interaktion, welche gut zu beobachten sein muss).
- Das dazugehörige Beratungsdokument (Protokoll) liegt vor, in welchem der gesamte Beratungsverlauf dokumentiert ist. Der:Die Counsellor berichtet, welches Gespräch er:sie zeigt (z.B. 3. Gespräch). Zudem ist es wichtig, im Protokoll die persönliche Supervisionsfrage vom Anliegen her möglichst präzise zu formulieren.
- In der Einzelsupervision wird ein Ausschnitt aus dem Gespräch gezeigt (ca.10 Minuten). Der:Die Counsellor i.A. sucht vorab jenen Ausschnitt bzw. jene Videoausschnitte aus, die ihm:ihr wertvoll und/oder bearbeitungsbedürftig erscheinen. Auf diese wird in der Supervision speziell eingegangen.

## Lehrgang Counsellor Professional

### Abschlusskolloquium

#### Anmeldung

Der/Die Counsellor meldet sich mündlich oder per Email bei der Studienbegleitung an.

Die Studienbegleitung unterschreibt nach Durchsicht aller Nachweise die entsprechende Nachweisliste und vergibt den Termin für das Abschlusskolloquium.

#### Wichtige Informationen

**Prüfungsausschuss:** Setzt sich aus zwei Ausbilder:innen **oder** einem Ausbilder/einer Ausbilderin und der Präsidentin/dem Präsidenten der ApL zusammen

**Dauer:** max. eine Stunde

**Prüfungsgebühr:** € 150,- (je € 75 werden von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in Rechnung gestellt)

#### Mitzubringende Unterlagen:

- Ausbildungsmappe mit den Nachweislisten/-dokumenten der Fachlichen Tätigkeiten (siehe oben) -> Modulunterlagen und alle Beratungsdokumente müssen **nicht** mitgebracht werden.
- Eine aktuelle Videoaufnahme eines nicht supervidierten Beratungsgesprächs. Das gesamte Gespräch ist aufgezeichnet, Counsellor und Ratsuchende:r sind auf dem Video zu sehen. Das Video wurde **nicht** mit einer Person aus der Counsellorausbildung geführt.
- Das dazugehörige Beratungsdokument in zweifacher Ausfertigung für den Prüfungsausschuss. Im Beratungsdokument findet sich der gesamte Beratungsverlauf, der/die Counsellor berichtet, welches Gespräch er/sie zeigt (z.B. 3. Gespräch).

#### Ablauf

Der Prüfungsausschuss begrüßt den/die Counsellor. Gemeinsam werden die vom/von der Counsellor ausgewählten Passagen des Videos angeschaut (-> **NB!** Bitte vorher prüfen, ob die Wiedergabe tontechnisch funktioniert). Es schließt sich ein kollegiales Fallgespräch an. Der Evaluationsbogen definiert die Qualitätskriterien für das Beratungsgespräch.

Im zweiten Teil des Gesprächs ist die Reflexion der Beratungskompetenz anhand der schriftlichen Abschlussarbeit vorgesehen.

Im Anschluss verlässt der/die Counsellor kurz den Raum, der Prüfungsausschuss berät sich.

Nach bejahender Übereinstimmung der Mitglieder des Prüfungsausschusses wird dem/der Counsellor das Diplom überreicht.